



Stellenausschreibung

Im Fachbereich V der Universität Trier ist an der

Professur für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht sowie Wirtschaftsstrafrecht

(Prof. Dr. Mark A. Zöllner)

zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle einer/s

wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters (m/w/d)

(Entgeltgruppe E 13 TV-L zu 50%)

befristet auf 2 Jahre zu besetzen. Eine befristete Verlängerung des Arbeitsverhältnisses kommt gegebenenfalls in Betracht.

Zu den mit der zu besetzenden Stelle verbundenen Aufgaben gehören die Unterstützung der Professur im organisatorischen und pädagogischen Bereich, die Mitwirkung an Forschungsprojekten der Professur und des Instituts für Deutsches und Europäisches Strafprozessrecht und Polizeirecht (ISP) sowie die Durchführung eigener Lehrveranstaltungen (vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften). Gelegenheit zur Promotion wird geboten.

Anforderungen: Eigene wissenschaftliche Weiterbildung; hochschuldidaktische Qualifizierung; wissenschaftliche Dienstleistungen zur Organisation, zur Vorbereitung und zur Durchführung von Forschung und Lehre sowie Übernahme von Lehraufgaben.

Voraussetzungen: Nach Möglichkeit mit Prädikatsexamen abgeschlossenes Hochschulstudium im Sinne von § 56 Abs. 2 Nr. 1 HochSchG im Fach Rechtswissenschaft sowie vertiefte Kenntnisse im deutschen Straf- und Strafverfahrensrecht. Wünschenswert sind fortgeschrittene Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht sowie im Europäischen und Internationalen Strafrecht sowie gute englische Sprachkenntnisse.

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Die Universität Trier ist bestrebt, die Zahl ihrer Wissenschaftlerinnen zu erhöhen, und fordert diese nachdrücklich zu einer Bewerbung auf.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung (Lebenslauf, Zeugnisse und ggf. weitere Nachweise) bis zum **24. September 2019** an Prof. Dr. Mark A. Zöllner, Universität Trier, FB V – Rechtswissenschaft, 54286 Trier.

Da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, wird gebeten, nur unbeglaubigte Kopien einzureichen. Zudem bitten wir darum, von Online-Bewerbungen abzusehen.